

9. „Religionsfreiheit“ in Friedrichstadt.

Am 17. Febr. 1698 verfügt Herzog Friedrich IV., er sehe mit Befremden, daß viele Lutheraner in Friedrichstadt zu anderen Glaubensgenossen übertreten; er nimmt als Ursache oft weltliche Absichten, besonders Geiz an (die luther. Gemeinde war arm). Er wolle keineswegs in Friedrichstadt den Glaubenszwang einführen, gönne vielmehr männiglich gern die Religionsfreiheit, bestimme aber zur Verhütung solches ferneren Changierens, daß fortan alle, die von der reinen lutherischen Religion abtreten, aller ihrer Güter verlustig sein und diese der lutherischen Kirche in Friedrichstadt und den Armen zugewandt werden sollen.

Aus dem Kirchenbuch zu Hohenstein

(geschrieben im Jahr 1649 von Pastor Anton Lindemann).

Mitgeteilt von P. E. Clausen in Hemsfeldt bei Kellinghusen.

Hierauf bin ich, der fünfte evangelische Prediger, Anno 1623 von der Universität Rostock durch eines guten Freundes promotion Schreiben an Otto Bogwisch commendieret, den 9ten Martii mit dem Junker geredet, am folgenden Tage, den 10ten Martii ist sein Bruder Wolf Bogwische von Weißenhaus des Morgens zu ihm gekommen und Mittag gehalten. Nach geendeter Mahlzeit hat Otto Bogwisch allein mit mir geredt (weil er des folgenden Tages nach Hamburg zu reisen gedachte), daß ich den 17. Martii in der folgenden Woche sollte wieder kommen, und in dreien Probepredigten den Propheten Joel ganz der Gemeine erklären, habe also meinen Abschied genommen, und bin dicto tempore im Nahmen Gottes wieder kommen, da ich denn durch Gottes Gnade die beiden ersten Predigten, den 18. und 19. Martii am Mittwoch und Donnerstag aus dem 1. u. 2. Kapittel des Propheten Joel gehalten, secunda coeione finita hat Otto Bogwisch zu Farve, Tönning von Buchwald zu Ehlerstorf und Wolf Bogwisch zum Weißenhaus nebenst derer beiden adelichen Frauen und den alten Pastoren H. Johannem Roß mit sich auf Farve zu Gaste geführt. Da ward unter andern über Tisch gedacht, daß morgen am 20. Martii auch das 3te Capitel aus dem Propheten würde geprediget werden, hat der alte Pastor geantwortet, es wäre unnöthig, man hätte genug an diesen beiden Predigten. Jedoch wenn es den Junfern allesämtlich beliebe, möchte ich Dominica Laetare das Evangelium predigen, welches ihnen allesämtlich gefallen.

Am folgenden Sonntag, den 22. Martii, ist nach gehaltener Predigt mit Beliebung der ganzen Gemeinde mir das Pastorat angetragen, daß sie mich zu ihrem Seelsorger und Prediger wollten annehmen mit gethaner promissio, mir jährlich zu geben, wie mein Antecessor hatte bei ihnen gehabt.

Am folgenden Montag, den 23. Martii ist die Botation von Otto Bogwischen allein unterschrieben mir offeriert und zu Farve gegeben, worauf er baldt mich hat lassen nach Lübeck fahren mit seinen Pferden und Wagen, den 26. Martii bin ich von Lübeck nach Rostock gefahren und mich bei dem Herrn Superintendenten angegeben, welcher den folgenden Montag in seinem Haus in praesentia totius ministerii das Examen mit mir angestellet, und bin am folgenden Mittwoch in der Martin Kirchen öffentlich vom Herrn Constantino Fiddelero Pastore daselbst zum Prediger ordiniret, weil der H. Superintendent M. Joachim Westphahl, Pastor an S. Jacobi Kirchen sehr schwer calculo laborirte. Die Unkosten wegen der ordination haben die drei Edelleute zu gleichem Teil gestanden, und hat Otto Bogwisch (wiewohl er Patron war) nicht mehr gegeben als ein jeder Kirchspieljuncker. Bin also in den Stillen Wochen wieder kommen und habe am grünen Donnerstag de coena Domini geprediget.

Duodecimum Caput.

Von der Mittwochens und anderer Fest Predigten.

Obwohl in den Kirchen auf dem Lande alle Sonntage, und in den dreyen hohen Festen am ersten Tage zweymahl geprediget wird, so hat doch die Hohe Landesobrigkeit für eplischen Jahren wegen des Hochbetribten Unfriedens und sehr langen Kriegeßwesen per publicum mandatum gnädigt die Anordnung gethan, daß wochentlich in den Städten am Mittwoch, aber alle vier Wochen im Neumonath auf dem Lande in den Kirchen am Mittwoch sollen öffentliche Betstunden und Predigten gehalten werden. Ich aber habe eplische Jahre zuvor mit begierde und beliebung derer vom Adel wöchentliche Predigten am Mittwoch gehalten. Weil mir aber für solche Arbeit kein einzißes beneficium gegeben, gedachte ich solche Mittwochens Predigten einzustellen und nur alle vier Wochen einmal zu predigen: hat deswegen Frau Dorothea Bogwischen zur Farve Witwe mit mir geredt, wieviel ich denn für solche Arbeit der Mittwochens Predigt von ihrem Hofe gedachte zu haben? Darauf ich ihr geantwortet, wenn sie mir jährlich von ihrem Hofe wolle 50 Mark lübßch geben, alsdann wollte ich solche Arbeit wochentlich am Mittwoch durch Gottes Gnade verrichten und auf mich nehmen. Solches hat sich Hochgedachte adel. Frau belieben lassen und der Kirchen zu ewigen Zeiten 1000 Mark lübßch fürmachtet, die jährlich mit 60 Mark sollen verzinßt werden, von welchen dem Pastoren wegen der Mittwochens Predigt sollen 50 Mark lübßch und dem Küster wegen des Aufwartens 10 Mark lübßch aus der Farve sollen gegeben werden.

Unter diesen Mittwochens Predigten sind zugleich mit eingeschlossen absonderliche eiß Predigten, die auf die jährlichen Feste sollen gehalten werden, als den andern Tages in den Weynachten, auf Neujahr, auf S. drey Könige, Liedtmiffen, Marien Verkündigung, am andern Tage in den Oßtern, auf Himmelfahrt, des andern Tages im Pfingsten, auf Johannis, Marien Heimfuchung u. auf Michaelis wird zweymall geprediget laut des Contractes und der Obligation.

Vielleicht interessiert auch die Art, wie fröher hier der Prediger einige seiner Naturalien erhielt.

Die beyden Höfe Farve und Ehlerstorf, von welchen ein jeder Hof dem pastoren wegen der Kirchen jählich giebet funßzig Mark lübßch, einen guten Baum zur Feuerung, drey Fuder Heu und zehen Schweine fett zu machen. Auch ist nebenst solcher Hebung absonderlich von dem possessore zur Farve den pastoren die Freyheit zu fischen auf dem Farver Wasser des Altenburger Sees¹⁾ als ein sonderbares beneficium vergönnet, daß der pastor tä lich darein seine Körbe geßet und dieselben bey dem? psal ausgehänget und trocknen lassen. Die Kahnstette ist gewesen das . . .? =Warder, von welchem er mit seinem eigenen Kahn abgefahren und wieder zu Lande gekommen.

Der dritte Ewangelißcher Prediger, Herr Andreas Zügler hat zu solcher Fischerey einen Schüler gebrauchet, der ihm seine Kinder instituiet, welcher täglich hinunter gegangen, die Körbe aus der Farver Wasser geßet, am morgen in seinem eigenen Kahn dahin gefahren, die Fische zu Haus gebracht und zu seiner Haushaltung gebrauchet.

Als aber S. Johannes Roff Anno 1585 von Henning Bogwischen ad pastoratum nach dem Hohenstein aus dem Kloster Cismar vocieret, hat er die Fischerey wegen des großen und schweren Ackerbaus nicht abwarten können, dero wegen er sich wegen der Fischerey mit Henning Bogwischen zur Farve possessore solcher Gestalt verglichen, daß ihm täglich von dem Farver Fischer ein gutt essen Fische wegen des beneficij der Fischerey zu seiner Haushaltung solte gegeben werden. Mir sind solche Fische reichlich und ohne Streit gegeben worden, derogestalt, daß ich sie habe von dem See lassen holen, oder (der) Fischer, wenn er von dem See kommen, und ich nicht habe hingefandt oder hin gegangen, hatt bey den

¹⁾ jetzt „Wesseler Sees.“

Steinen . . . (?) hinter dem Küster Hofe gerufen, daß man solte Fische holen, im Fall aber da niemand vorhanden, hat er sie für der Mühlen bracht, da ich sie ließ abfornern. . . .

Nach Landesgebrauch wird . . . in der Hohensteinschen Kirchen die jährliche Opferung verrichtet und müssen sowohl die vom Adel mit ihrem Hofvolk, als die ganze Gemeine, Männer und Frauen, Knechte und Mägde, Jungen und Dirnen dem Pastoren alle Quartal das Opfer geben; Und muß der Pastor an solchen Opfertagen mit angekleidetem Mißgewand nach gehaltener Predigt am ersten Tage der hohen Feste für den Altar, da die Lichter angezündet, die lateinische praefation singen. Die Becken werden von einem Kirchgeschworenen unter der Opferung gehalten, was darauf gegeben, wird von dem Pastoren in Verwahrung genommen und jährlich mit guter Nachrichtung wegen der Einnahme u. Ausgabe in das Kirchenrechnungsbuch geschrieben.

Von den Mäten des dreißigjährigen Krieges ist je und dann die Rede. Besonders in dem Kapitel von den eisernen Pferden und Kühen.

Die eisernen Kühe aber, deren drey gewesen, habe ich empfangen, von welchen zwei in dem kaiserlichen Kriegswesen mit Frau Madalenen Bogwischen ihren Kühen Anno 1627 aus ihren Koppeln sind weggenommen: die dritte aber, welche ich nebenst etlichen meines andern Viehes habe nach Lübeck treiben lassen, ist in dem Jahr erhalten, aber im folgenden Jahr gleichwol von den kaiserlichen Reutern genommen und Anno 1628 zum Großen Brode geschlachtet worden. Und weil darüber geklaget, haben sie vier Reichstaler dafür gegeben, welche zu guter Rechnung gebracht, wie in dem Registerbuch der Einnahmen und Ausgaben zu finden ist. Unterdessen aber gebe ich ferner diesen Bericht, daß wegen der eisernen Kühe für dem Wegnehmen (ich) mit Frau Magdalena Bogwischen absonderlich geredet, wie man's damit halten solle, ob ich sie mit meinem Vieh nach Lübeck sollte lassen treiben, oder ob sie bei ihren Kühen sollten bleiben: hat sie in Gegenwart Wolf Bogwischens von Weißenhausen zur Antwort gegeben, wenn sie eine Koppel hätte mit einem eisernen Zaun befestigt, die für den Soldaten sicher wäre, alsdann wollte sie der Kirchen Kühe samt ihren Kühen dahineintreiben lassen. Weil aber solches unmöglich, also mußten bei ihren Kühen die eisernen Kühe bleiben. Ist also die Kirche in dem betrübten Kriegswesen um die eisernen Kühe kommen. Hoffe aber gleichwol, die vom Adel werden in's Künfftige wieder eiserne Kühe dazugeben. Noch zur Zeit ist es nicht geschehen, wiewoll oft gedacht, daß die Kirchenkühe im Kriegswesen Anno 1627 und 28 genommen waren.

Bemerkungen zweier Kirchenjuraten auf Sylt über Pastorenwahl und Wahlkandidaten.

Mitgeteilt 1917 von R. Schacht, Pastor, Morsum auf Sylt.

1795 machten 2 Kirchenjuraten von Morsum auf Sylt eine Eingabe an das Königl. Hohe Kirchen-Inspektions-Kollegium zu Tondern in Sachen einer bevorstehenden Pastorenwahl. Eine Abschrift der Eingabe, die von einer Nachkommnin des einen Juraten aufbewahrt ist, wurde mir zum Lesen gegeben. Vielleicht interessiren die in der Eingabe sich findenden allgemeinen Bemerkungen über Wahl und Wahlkandidaten, die ich hier wiedergeben möchte.

Zuerst ist auf eine frühere Eingabe hingewiesen, in der um Beschleunigung der Wahl, besonders aus lokalen Gründen, gebeten wurde, und die unbeantwortet und unberücksichtigt geblieben ist. Dann heißt es weiter: „Doch in Ansehung der Zeit können wir uns noch wohl beruhigen. Die Wahl-Subjekte aber etwas im voraus zu kennen, liegt uns vorzüglich am Herzen. Lehrer sollen ja keine geringere Bestimmung haben, als ihre Zuhörer weise und gut zu machen, oder besser sie sollen sie so bilden, daß sie schon hier zufriedene und frohe Menschen werden, und